

## Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

8. Jahrgang	Ausgabetag: 02.08.2006	Nr. 20
o. Janingang	Ausgabetag. 02.00.2000	111. 4

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeideentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 10.08.2006, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 2	2
2. Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich nördlich der A 61 zwischen Swistbach und der Bahnlinie in der Ortslage Weilerswist	3
3. Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2001 des Sondervermögens "Gemeindewerke Weilerswist"	6

Herausgeber: Redaktion: Bezug: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister

Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110

- Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
- b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
- c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
- d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

An die Mitglieder

#### des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

#### Einladung 13/06

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 10.08.2006, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

#### **Tagesordnung**

l.	Öffentlicher Teil
TOP 1.	Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2.	Feststellung der Tagesordnung
TOP 3.	Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
TOP 4.	Beschlusskontrolle
TOP 5	Vorstellung "Denka GmbH", der Käuferin des Grundstückes Ecke Kölner Straße/Bonner Straße - ehemaliges Massenberggrundstück
TOP 6.	Vorhabenenbezogener Bebauungsplan 106 A Windkraftanlagen südwestlich von Lommersum; Änderung des Durchführungsvertrags V_4/2003 6. Ergänzung <b>(GE 16.05.2006, TOP 5) und</b> V_4/2003 7. Ergänzung
TOP 7.	<ul> <li>33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortslage Weilerswist (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel)</li> <li>Beitrittsbeschluss zur Auflage der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung V_18/2005 3. Ergänzung</li> </ul>
TOP 8.	37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern für den Bereich zwischen Kölner Straße, Grabenstraße und Hellweg - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

- **TOP 9.** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 im Bereich zwischen Kölner Straße, Grabenstraße und Hellweg
  - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
  - Satzungsbeschluss V\_41/2005 4. Ergänzung

- Feststellungsbeschluss V\_64/2005 2. Ergänzung

TOP 10. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Burg Müggenhausen (Sondergebiet Tierklinik) hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planunterlagen für das frühzeitige

Beteiligungsverfahren

V 29/2006

ühzeitige
_

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 in Weilerswist-Vernich, Von-Orsbeck-Str.
   V 31/2006
- **TOP 13.** Verkehrssituation L 194 in der Ortsdurchfahrt Groß-Vernich V\_6/2005 6. Ergänzung
- **TOP 14.** Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Gebührensatzung V 32/2006
- TOP 15. Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen straßengebundener ÖPNV hier: TaxiBus-Konzept V\_51/2002 6. Ergänzung
- TOP 16. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 17. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18. Beschlusskontrolle
- **TOP 19.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 20. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerhard-Josef Brühl Ausschussvorsitzender

### GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

#### Öffentliche Bekanntmachung

In Kraft treten der Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich nördlich der A 61 zwischen Swistbach und der Bahnlinie in der Ortslage Weilerswist

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW S. 666) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am18.05.2006 die Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 BauGB in der Ortslage Weilerswist als Satzung beschlossen.

Die Durchführung einer Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichts und die Durchführung eines Monitorings waren nicht erforderlich, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt nördlich der A 61 zwischen Swistbach und der Bahnlinie in der Ortslage Weilerswist.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

#### Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 BauGB gemäß § 10 BauGB in Kraft.

#### Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Die Außenbereichssatzung Nr. 1 nach § 35 Abs. 6 BauGB wird bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

#### Baugesetzbuch § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- " (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. "

#### Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

- " Unbeachtlich werden
  - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
  - 3. nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind."

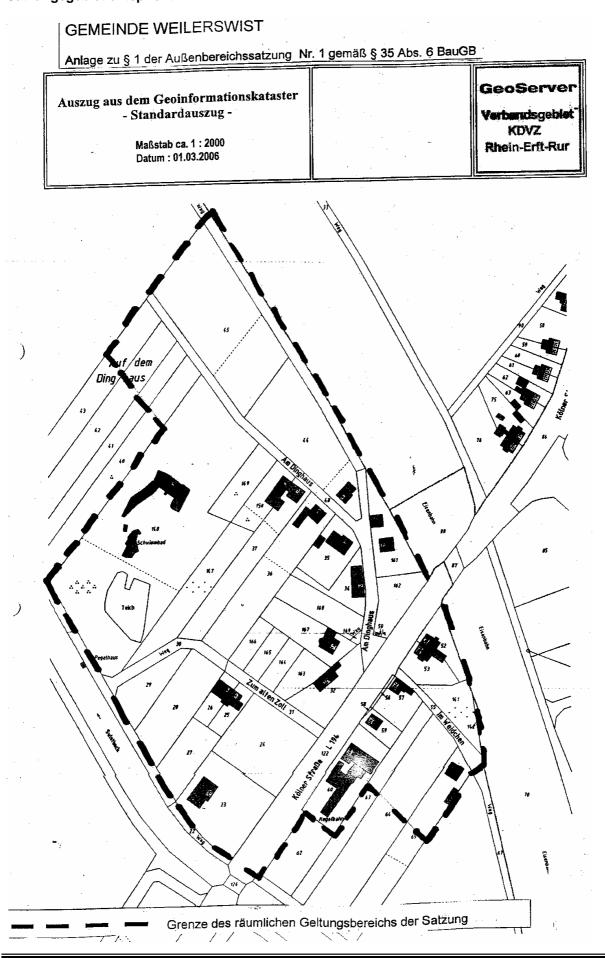
#### Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

- " Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmunen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. "

Weilerswist, den 03. Juli 2006 In Vertretung

gez. Josef Forstner1. Beigeordneter

Anmerkung: Die am 6.7.2006 im Amtsblatt veröffentlichte Bekanntmachung wird durch diese Bekanntmachung ersetzt, da der am 6.7.2006 mitveröffentlichte Übersichtsplan nicht dem Satzungsgebiet entspricht.



# Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2001 des Sondervermögens "Gemeindewerke Weilerswist"

#### 1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2001 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust in Höhe von 1.905.554,35 DM wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt."

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat über die Jahresabschlussprüfung nachfolgenden Prüfungsvermerk abgegeben:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Heinrichstraße 1 44623 Herne

08.11.2005

#### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG hat am 12.10.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Weilerswist - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Wilma Wiegand

#### 2. Betriebszweig Gemeindliche Dienste

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2001 in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust in Höhe von 109.621,41 DM wird von der Gemeinde erstattet."

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat über die Jahresabschlussprüfung nachfolgenden Prüfungsvermerk abgegeben:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Heinrichstraße 1 44623 Herne

08.11.2005

#### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG hat am 25.03.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Weilerswist, Betriebszweig Gemeindliche Dienste, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

#### Im Auftrag

#### Wilma Wiegand

Die Beschlüsse des Rates über die Feststellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte 2001 der Gemeindewerke Weilerswist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2001 können während der Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, eingesehen werden.

Weilerswist, 02.08.2006

In Vertretung

gez. Eskes

Kfm. Betriebsleiter

#### Das Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul	Triftstr. 46
	-Ortsvorsteher-	53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Ronner Str. 20
	Gemeindeverwaltung (i öyer)	53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83
		53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erftstadt	Kölner Str. 88
		53919 Weilerswist
	1	
Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen	Nelkenstr. 67
	-Ortsvorsteher-	53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist
Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr.
	Niosk	53919 Weilerswist
	-	-
Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs	Rheinbacher Str. 66
	-Ortsvorsteher-	53919 Weilerswist
	Kasten am	Heimerzheimer Str. 12
	Kindergarten /"Alte Schule"	53919 Weilerswist
	-	-
Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem	Wichterricher Weg 2
	-Ortsvorsteher-	53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch
		53919 Weilerswist
Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser	Erftstr. 12
	-Ortsvorsteher-	53919 Weilerswist
I		

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter http://www.weilerswist.de/